

# **Geschäftsordnung des Fanrat Rot-Weiß Erfurt e.V.**

## **§ 1 Sitzungen**

Vorstandssitzungen finden regelmäßig mindestens viermal im Jahr statt. Der Vorstand legt den nächsten Termin jeweils am Ende einer Sitzung fest, welcher über die Internetseite des Fanrat Rot-Weiß e.V. innerhalb eines Tages öffentlich zu machen ist.

Die Vorstandsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme muss den beiden anderen Vorstandsmitgliedern eine Entschuldigung vorgelegt werden, die mündliche Form ist dabei möglich.

## **§ 2 Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird zu Beginn jeder Sitzung von den Vorstandsmitgliedern festgelegt. Die Tagesordnung muss alle Anträge der Mitglieder enthalten, die bis 24 Stunden vor der Sitzung eingegangen sind oder am Beginn der Sitzung durch den Vorstand aufgerufen werden.

## **§ 3 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit**

Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann mit 2/3-Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen als Gäste zur Sitzung entscheiden. Diese Gäste haben sich bis spätestens 24 Stunden vor der Vorstandssitzung beim Vorstand in mündlicher oder schriftlicher Form anzumelden.

## **§ 4 Sitzungsleitung**

Zu Beginn jeder Sitzung entscheiden die anwesenden Vorstandsmitglieder, wer von ihnen die Sitzung leitet.

## **§ 5 Beschlussfassung**

Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens zwei von drei Mitgliedern anwesend sind. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Einsetzung und Abberufung von Beiräten und der Zustimmung zur Einsetzung und Abberufung von Arbeitsgruppen ist für einen Beschluss eine einfache Mehrheit ausreichend. Über die Form der Abstimmung bestimmt der Sitzungsleiter.

## **§ 6 Niederschrift**

Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen, welches anschließend zu archivieren ist. Das Protokoll muss umfassen: Datum und Ort der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer\*innen, die Tagesordnung, die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses.

Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden. Das Sitzungsprotokoll ist von den anwesenden Mitgliedern des Vorstands zu unterzeichnen.

## **§ 7 Beiräte**

Die Beiräte koordinieren die Arbeitsgruppen organisatorisch und leiten bei Bedarf die Arbeitsgruppen inhaltlich an, um Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Der Vorstand bestimmt mit einstimmigen Beschluss über die Einsetzung und Abberufung von Beiräten. Mindestens vierteljährlich findet eine gemeinsame Sitzung des Vorstands mit den Beiräten statt.

Die Beiräte sind dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig und koordinieren Themenfelder, die durch den Vorstand festgelegt werden. Zur Nachweisbarkeit der Rechenschaft, insbesondere der Tätigkeit ihrer zugeordneten Arbeitsgruppen, sind die Beiräte angehalten, ihre Kommunikation mit dem Vorstand per E-Mail zu gestalten. In dringlichen Fällen sind andere Kommunikationsformen möglich. Die Kommunikation der Beiräte mit ihren zugeordneten Arbeitsgruppen regeln die Beiräte mit den Arbeitsgruppen-Leiter\*innen selbständig.

Finanzielle Unterstützung für die Arbeit der Beiräte und ihrer zugeordneten Arbeitsgruppen ist möglich und beim Vorstand mit Begründung zu beantragen.

## **§ 8 Arbeitsgruppen**

Die Einsetzung und Abberufung von Arbeitsgruppen erfolgt durch die Beiräte in ihrem jeweiligen Themenfeld, die einstimmige Zustimmung durch den Vorstand ist dabei immer notwendig. In dringlichen Fällen und wenn kein Beirat eingesetzt ist, kann der Vorstand Arbeitsgruppen auch selbständig einsetzen und abberufen. Die Arbeitsgruppen haben eine Rechenschaftspflicht gegenüber ihrem zugeordneten Beirat, die konkrete Form dieser Rechenschaft legt der Beirat für seine zugeordneten Arbeitsgruppen selbstständig fest.

Die Arbeitsgruppen wählen ihre/ihren Leiter\*in selbständig. Die/der Leiter\*in der Arbeitsgruppen legt den nächsten Termin jeweils am Ende einer Sitzung fest. Dieser Termin ist über die Internetseite des Fanrat Rot-Weiß e.V. innerhalb eines Tages öffentlich zu machen ist. Ein

Kurzbericht über den Inhalt der Sitzung und anstehende Aufgaben/Projekte ist innerhalb von drei Tagen über die Internetseite des Fanrat Rot-Weiß e.V. öffentlich zu machen.

### **§ 9 Vertreter\*innen des Fanrat im Aufsichtsrat des FC Rot-Weiß Erfurt e.V.**

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und den gewählten Vertreter\*innen für den Aufsichtsrat des FC Rot-Weiß Erfurt e.V. ist individuell festzulegen. Gegenüber dem Vorstand sind die Vertreter\*innen rechenschaftspflichtig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verschwiegenheit und Datenschutz. Mindestens vierteljährlich findet eine gemeinsame Sitzung des Vorstands mit den Vertreter\*innen statt.

### **§ 10 Gültigkeit**

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Vorstandsmitglieder des Fanrat Rot-Weiß Erfurt e.V. am 11.02.2018 beschlossen und ist seit diesem Tag gültig. Änderungen an dieser Geschäftsordnung sind mit einer 2/3-Mehrheit der Vorstandsmitglieder möglich und führen zu einer neu zu beschließenden Version der Geschäftsordnung.

Erfurt, den 11.02.2018

-----  
Michael Kummer, Vereinsvorstand

-----  
Tom Siebert, Vereinsvorstand

-----  
Max Kirschner, Vereinsvorstand